

B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“, 1. Änderung

Der Bau-, Plaungs- und Umweltausschuss nimmt die Planungsziele zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“, 1. Änderung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Dieses Verfahren dient dazu, das festgesetzte zulässige Nutzungsspektrum zu erweitern um das bauliche Vorhaben der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. planungsrechtlich zu ermöglichen. Dafür wird die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf um die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Mehrzweckhalle“ erweitert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der z.Z. aktuellen Fassung (BauGB) kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitplanverfahren, sowie dessen voraussichtliche Auswirkungen in der Zeit vom

14.02.2018 – 28.02.2018 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr informieren.

Während dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der vorgesehenen Planung gegeben.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitplanverfahren werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist in dem nachstehend (verkleinert)

abgedrucktem Übersichtsplan (Original im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss über die Planungsziele und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2017 zum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“, 1. Änderung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister